

P20 Kindergeld für arbeitsuchende Schulabgänger

seit der Eintragung als
Arbeitsuchender

Kontakt

Telefon

E-Mail

Fax

Aktenzeichen

- 1** Name und Vorname des Jugendlichen
Geburtsdatum
- 2** Hat der Jugendliche aufgehört den Unterricht oder die **duale** Ausbildung zu folgen vor dem Ende des Schul- /akademischen Jahres oder vor dem Ende seines Lehrvertrages?
 nein
 ja, der letzte Schultag / Arbeitstag mit Lehrvertrag war am
- 3** Hat der Jugendliche eine zweite Prüfungssitzung abgelegt?
 nein
 ja, der letzte Prüfungstag war am
- 4** Arbeitet(e) der Jugendliche seit seiner Eintragung als Arbeitsuchender (auch außerhalb Belgiens oder als Selbständiger)?
 nein
 ja, zeitweilig (Beispiel: Interim) → **Füllen Sie die Rubrik 5 der Einkommen aus.**
 ja, definitiv → **Füllen Sie die Rubrik 5 der Einkommen aus.**

5 Einkommen des Jugendlichen seit der Eintragung als Arbeitsuchender (Bruttobeträge)

- Oft kennen Sie nur die Nettoeinkommen. **Schauen Sie auf dem Lohnzettel oder Auszahlungszettel, um die Bruttoeinkommen zu kennen.** Sie können auch eine gut lesbare Kopie von einem Lohn- oder Auszahlungszettel mitschicken.
- Bei Platzmangel fügen Sie bitte ein separates Blatt bei.

Geben Sie die Bruttobeträge an!	Monat <i>(Beispiel: 1.323 EUR)</i>	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat
Einkommen aus Arbeit auch aus einer individuellen Berufsausbildung im Unternehmen (IBU), aus einer dualen Ausbildung , aus einem Einstiegspraktikum, aus Studentearbeit oder als Selbständiger
Sozialeinkommen, .z.B. Wartegeld, Arbeitslosengeld, Begleitzulage, Eingliederungszulage, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Arbeitsunfallentschädigung, auch außerhalb Belgiens
Andere Einkommen z.B. als Freiwilliger, Praktikant, Stipendium für Forschungsarbeit, auch außerhalb Belgiens
Falls zutreffend kreuzen Sie an	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen

Geben Sie die Bruttobeträge an!	Monat (Beispiel: 1.323 EUR)	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat
Einkommen aus Arbeit auch aus einer individuellen Berufsausbildung im Unternehmen (IBU), aus einer dualen Ausbildung, aus einem Einstiegspraktikum, aus Studentenarbeit oder als Selbständiger
Sozialeinkommen, .z.B. Wartegeld, Arbeitslosengeld, Begleitzulage, Eingliederungszulage, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Arbeitsunfallentschädigung, auch außerhalb Belgiens
Andere Einkommen z.B. als Freiwilliger, Praktikant, Stipendium für Forschungsarbeit, auch außerhalb Belgiens
Falls zutreffend kreuzen Sie an	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen

- 6 Hat der Jugendliche seine Eintragung als Arbeitsuchender wegen längerer Krankheit aufgeschoben oder unterbrochen? nein ja → **Fügen Sie ein ärztliches Attest bei.**

! Es ist wichtig, dass der Jugendliche sich sofort nach der Krankheitsperiode erneut als Arbeitsuchender einträgt.

- 7 Folgt der Jugendliche einer Ausbildung als Betriebsleiter? nein ja → **Wir schicken Ihnen noch ein Formular P9bis.**

- 8 Arbeitet der Jugendliche mit einem Lehrvertrag? nein ja → **Wir schicken Ihnen noch ein Formular P9.**

- 9 Folgt der Jugendliche einer dualen Ausbildung (Französische Gemeinschaft)? nein ja → **Bitte schicken Sie uns den Vertrag.**

- 10 Hat der Jugendliche erneut Unterricht gefolgt? nein ja → **Falls wir von der Unterrichtsanstalt keine Angaben zur Eintragung erhalten, schicken wir Ihnen noch ein Formular P7.**

Hat der Jugendliche nach einem Jahr Berufseingliederungszeit keine zwei positiven Auswertungen vom LfA erhalten? Dann kann er sein Anrecht auf Kindergeld behalten. Lesen Sie die Infos auf den nächsten Seiten.

! Alle Änderungen in der Lage des Kindes müssen Sie uns sofort mitteilen. Nur dann können wir Ihr Anrecht korrekt feststellen und Sie genau informieren.

**VERGESSEN SIE NICHT, DAS FORMULAR ZU UNTERSCHREIBEN,
BEVOR SIE ES UNS ZURÜCKSCHICKEN.**

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe und die beiliegenden Infos gelesen habe.

Unterschrift Datum

Telefon

E-Mail

Kindergeld für arbeitsuchende Schulabgänger

Jugendliche, die als Arbeitsuchende gemeldet sind, können noch einige Monate Kindergeld erhalten. Wenn der Jugendliche zum Zeitpunkt seines Antrages auf Eingliederungszulagen bereits 18 Jahre alt ist, dauert diese Periode - hiernach Gewährungsperiode genannt - 12 Monate.

Wenn der Jugendliche sich als Arbeitsuchender eingetragen hat, gehen wir davon aus, dass seine Studien oder Ausbildung beendet sind. Sollte dies nicht der Fall sein, informieren Sie uns bitte.

Wann beginnt die Gewährungsperiode?

Die Gewährungsperiode des Kindergeldes beginnt am 1. August für Jugendliche, die sich nach einem vollständigen Schuljahr als Arbeitsuchende eintragen.

Bei Eintragung nach einer zweiten Prüfungsperiode, einem Pflichtpraktikum oder dem Einreichen einer Abschlussarbeit, beginnt die Gewährungsperiode am Tage nach Ablauf dieser Sitzung, dieses Praktikums oder nach dem Einreichen der Abschlussarbeit.

Für Jugendliche, die sich im Laufe des Schuljahres eintragen, beginnt die Gewährungsperiode am Tage nach der Beendigung des Studiums.

Im Falle der Eintragung nach einer Lehre beginnt die Gewährungsperiode am Tage, nachdem die Lehre beendet wurde.

Immer Anrecht auf Kindergeld? (Auch nach einem Jahr Berufseingliederungszeit)

Ein arbeitsuchender Schulabgänger hat **kein Anrecht auf Kindergeld**, wenn:

- er älter als 25 Jahre ist.
- er arbeitet und über 520,08 EUR brutto pro Monat verdient.
In den Sommerferien nach seinem letzten Schuljahr darf er höchstens 240 Stunden insgesamt im Juli, August und September (3. Quartal) arbeiten.
Beachten Sie! Falls der Jugendliche zuletzt den **Sekundarunterricht** besuchte, enden die letzten Schulferien am 31. August. Im September darf er maximal 520,08 EUR brutto verdienen.
- er ein Sozialeinkommen von über 520,08 EUR pro Monat erhält.
- er eine vom flämischen (VDAB), Brüsseler (Actiris), wallonischen (FOREM) oder deutschsprachigen Arbeitsamt (ADG) angebotene und angemessene Stelle oder ein Praktikum abgelehnt hat.
- er zwei positive Auswertungen vom LfA erhalten hat. Das Anrecht auf Kindergeld wird im Monat, in dem die zweite Entscheidung der positiven Auswertung getroffen ist, eingestellt. Für Informationen zum Anrecht auf Eingliederungszulagen, bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Arbeitsbeschaffung: www.lfa.be.

Für Arbeit als Freiwilliger gilt eine Sonderregelung.

Der Sold als freiwilliger Soldat in den ersten 6 Monaten zählt nicht mit.

Für die individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU) und das Einstiegspraktikum gilt die Produktivitätsprämie als Einkommen.

Die Beträge sind indexgebunden und gelten ab Dezember 2012.

Nach einem Jahr Berufseingliederungszeit keine zwei positiven Auswertungen vom LfA erhalten?

- Falls der Jugendliche nach einem Jahr keine zwei positiven Auswertungen erhalten hat, kann er das Anrecht auf Kindergeld behalten, unter der Bedingung, dass er innerhalb 6 Monaten und 15 Arbeitstagen nach jeder letzten negativen Auswertung ein neues Auswertungsgespräch beim LfA beantragt. Dies gilt auch, wenn der Jugendliche arbeitet, ein Praktikum macht, krank oder schwanger ist.
- Der Jugendliche muss selbst die Initiative ergreifen, beim LfA eine nächste dritte, vierte usw. Auswertung seiner Bemühungen um Arbeit zu beantragen. Dieser neue Antrag muss immer spätestens 6 Monate und 15 Arbeitstage nach der letzten Entscheidung der negativen Auswertung per Post eingereicht werden. Ansonsten erlischt das Anrecht auf Kindergeld.
BEACHTEN SIE: dieser Antrag muss immer eingereicht werden, auch wenn Ereignisse dem Auswertungsgespräch entgegenstünde (Beispiel: länger als ein Monat arbeiten), ansonsten endet das Anrecht auf Kindergeld als Schulabgänger.
- Der Jugendliche muss das Formular P20com ausfüllen und der Kindergeldkasse zurückschicken.

Beachten Sie:

Falls eine Änderung in der Lage des Jugendlichen eintritt, teilen Sie uns dies bitte sofort mit. Wir können dann entsprechende Entscheidungen zum Kindergeld treffen und vermeiden, dass wir unrechtmäßig Kindergeld zahlen, das im Nachhinein zurückgefordert werden muss.

Weitere Fragen? Möchten Sie die für das Kindergeld über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern?

Es ist unmöglich, hier vollständig zu sein. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldkasse zu kontaktieren. Die Adresse, der Name und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Brief. Informationen zum Kindergeld finden Sie auch auf www.famifed.be.